

Sekretariat Uniterre

Av. du Grammont 9
1007 Lausanne

Tel.: 021 601 74 67

Fax: 021 617 51 75

info@uniterre.ch

www.uniterre.ch

An die Medien

Lausanne, 27. Juni 2011

Medienmitteilung: Uniterre veröffentlicht ihre Stellungnahme zur Agrarpolitik 2014-2017

Uniterre hat ihre Stellungnahme zur Reform der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) eingesendet. Die Stellungnahme der Bauerngewerkschaft beruht auf dem Konzept der Ernährungssouveränität, das vor 15 Jahren von der internationalen Bauernbewegung La Via Campesina geprägt wurde. Entsprechend werden zu folgenden Themen Vorschläge eingebracht: Aufnahme des Begriffs Ernährungssouveränität im Landwirtschaftsgesetz, Markttransparenz, faire Preispolitik, Markt- und Mengenlenkung, Erhaltung der Produktionsvielfalt, Zugang zum Land für Junglandwirte/-innen, Zugang zum Saatgut, Forschung, Achtung der sozialen Bedingungen im In- und Ausland, Umwelt, Direktzahlungen und internationaler Handel.

Damit das ursprüngliche Gedankengut der [Ernährungssouveränität](#) anerkannt wird, votiert Uniterre für die „breite“ Formulierung des Begriffs der Ernährungssouveränität im Landwirtschaftsgesetz (Art. 2, Abs. 4): **„Die Massnahmen des Bundes orientieren sich am Grundsatz der Ernährungssouveränität“**. Die andere, von der AP 14-17 vorgeschlagene Option ist eindeutig unzulänglich, da sie sich einzig an den Konsumentenbedürfnissen nach qualitativ hochwertigen Schweizer Produkten orientiert. Sie reduziert den Begriff der Ernährungssouveränität auf den Schutz der inländischen Produktion und missachtet die internationale Dimension; im Mittelpunkt steht das Produkt, anstatt der Förderung einer nachhaltigen Agrarpolitik. Auch andere Aspekte werden nicht berücksichtigt, wie der Zugang zu Land und Krediten, der Zugang zu Saatgut und die Ablehnung von GVO, die sozialen Bedingungen, der Status der Bäuerinnen, die Bildung von gerechten Preisen, die Produktionsvielfalt, die Mengenlenkung, die Wahrung der natürlichen Ressourcen und der faire, internationale Handel. Letzterer beruht auf dem Recht, sich vor Billigimporten zu schützen und auf dem umfassenden Verzicht auf Exportsubventionen.

Uniterre hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass zahlreiche Bauern-, Konsumenten- und Umweltschutzorganisationen sowie Gewerkschaften ebenfalls der „breiten“ Formulierung der Ernährungssouveränität den Vorzug geben (Minderheitsantrag WAK-N) und diese für die Aufnahme des Begriffs im Landwirtschaftsgesetz als *Conditio sine qua non* betrachten. Die von ihnen angeführten Argumente beweisen, dass zahlreiche Akteure den Sinn der Ernährungssouveränität erfasst haben und die Urheber des Konzepts respektieren, sprich, die Bäuerinnen und Bauern aus dem Süden und Norden, die bei La Via Campesina Mitglied sind.

Aus diesen Gründen hat Uniterre zahlreiche Änderungsvorschläge gemacht, die sich alle auf das Gedankengut der Ernährungssouveränität beziehen.

Gerechtigkeit und soziale Aspekte

Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau (Art. 5), ist der Markt allzu unausgewogen (Art. 8) oder werden die Produktionskosten namentlich bei der Festsetzung der Einfuhrzölle nicht berücksichtigt (Art. 17), muss der Bundesrat Massnahmen ergreifen. Diese Massnahmen können zum Beispiel in Form einer Marktbeobachtung umgesetzt werden (Margen und Preise, Verteilung der Wertschöpfung, Art. 27), die sich nicht auf Feststellungen beschränkt, sondern auch reagieren kann (analog zur WEKO). Auch wenn es nicht Aufgabe des Bundes ist, Preise und Branchen zu lenken, so hat er dennoch die Pflicht, günstige Rahmenbedingungen für einen transparenten Markt zu schaffen, in dem die Kräfteverteilung ausgeglichen werden kann. Ausserdem muss er eine Zentralstelle zur Verfolgung von Zuwiderhandlungen bereitstellen, der diesen Namen verdient (Art. 182).

Weitere Vorschläge betreffen den nachhaltigen Konsum. Die Unterstützung des Bundes für gemeinschaftliche Massnahmen von Produzenten, Verarbeitern oder Händlern (Art. 11) kann davon abhängig gemacht werden, ob Normal- oder Gesamtarbeitsverträge in der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden und ob die Verteilung der Wertschöpfung gerecht ist. Dieses Konzept wurde in Genf mit dem Label *Genève Région Terre Avenir* bereits umgesetzt. Uniterre erneuert ihre Forderung für die Einführung eines nationalen Normal- oder Gesamtarbeitsvertrags für landwirtschaftliche Arbeitnehmer/-innen. Gleichzeitig fordert Uniterre, dass auch importierte Produkte den ökologischen UND sozialen Normen entsprechen müssen. Ist dies nicht der Fall, wird der Import dieser Produkte verboten (Art. 18) oder mit spezifischen Einfuhrzöllen belegt (Art. 17).

Vielfältige Produktion, Märkte, Mengenlenkung

Die Ausarbeitung von Verträgen mit Unterstützung des Bundes ist wünschenswert, denn dies würde eine bessere Organisation der Branchen- und Produzentenorganisationen sowie mehr Markttransparenz ermöglichen. In diesen Verträgen sind Preise, Mengen, Qualität, Fristen und Anzahlungen festzusetzen (Art. 8).

In derselben Optik fordert Uniterre auch, dass die Bestimmung zu den Milchkaufverträgen (Art. 36b) beibehalten wird. Sie ist beim gegenwärtigen Missstand des Milchmarktes besonders wichtig. Weiter muss auch das „Recht, nicht zu produzieren“ anerkannt werden. Bauern, die heute wegen der tiefen Preise eine bestimmte Milchmenge nicht produzieren wollen, erhalten die dafür notwendige Erlaubnis der Käufer nicht. Ferner lehnt Uniterre jegliche Marktentlastung ab, die Exportsubventionen beinhaltet (Art. 13). Für die Bauerngewerkschaft ist klar, dass bereits bei der Produktion gehandelt werden muss, deshalb wiederholt sie ihren Vorschlag zum [Mengenlenkungssystem](#). Daneben vertritt Uniterre die Meinung, dass die Produktionsvielfalt in der Schweiz Unterstützung braucht, namentlich, um unsere [Futterproduktion](#) zu fördern und unsere Abhängigkeit von den Ländern des Südens zu reduzieren. (Die Getreideproduktion in diesen Ländern erfolgt in grossem Rahmen, in der Form von Monokulturen und auf Kosten der Kleinbauernfamilien und der Wälder.) Schliesslich fordert Uniterre auch, dass die Investitionskredite für gewerbliche Kleinbetriebe (Art. 107a) auf alle Regionen ausgedehnt werden können, damit die lokalen Branchen wiederbelebt werden.

Zugang zu Land für die Jungen

Uniterre stellt fest, dass die Problematik des Zugangs zu Land für die Jungen ein Thema ist, das von der Branche und der Verwaltung noch viel zu wenig ernst genommen wird. Aus diesem Grund präsentiert Uniterre eine Reihe von Vorschlägen, welche die Niederlassung von Junglandwirten/-innen fördern. Sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene ist der Niederlassung von Junglandwirten/-innen Priorität einzuräumen, um der lokalen Landwirtschaft eine Zukunft zu garantieren (namentlich Art. 77, 86a, 87, 89, 102 und 178a).

Direktzahlungen

Uniterre weist das neue Direktzahlungssystem nicht zurück und begrüsst den Grundsatz der zielgerichteten Direktzahlungen, da er die Kommunizierbarkeit des Systems und die Akzeptanz seitens der Bevölkerung verbessert. Hingegen lehnt Uniterre verschiedene Änderungen ab, welche die Voraussetzungen zur Ausrichtung der Direktzahlungen betreffen (Art. 70a). Uniterre weist namentlich alle Änderungen zurück, die kleine Betriebe benachteiligen oder solche, deren Arbeitsformen nicht

„anerkannt“ werden. Darüber hinaus schlägt Uniterre die Einführung von neuen Faktoren für die Standardarbeitskräfte (SAK) vor, betreffend die Verarbeitung und die Vermarktung von Hofprodukten sowie die administrative Arbeit, die oft von Frauen getragen wird. Über diese Arbeit schweigt sich das geltende Recht aus. Die Begrenzung der Direktzahlungen je Standardarbeitskraft sowie die Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche und Tierzahl soll beibehalten werden, um unerwünschte Auswirkungen zu vermeiden. Unsere europäischen Nachbarn erleben dies gerade: 80 % der Direktzahlungen fliessen an 20 % der Bäuerinnen/Bauern. Ausserdem sollten auch juristische Personen (z. B. Genossenschaften für regionale Vertragslandwirtschaft) Zugang zu Direktzahlungen erhalten.

Schutz der natürlichen Ressourcen und Energie

Uniterre erachtet die Vorschläge des Bundes auf diesem Gebiet als wenig innovationsfreudig; das Thema wird in der AP 14-17 aus einer defensiven Haltung heraus behandelt. Es ist jedoch wichtig, dass klare Ziele beibehalten werden müssen. Damit es mehr Bäuerinnen und Bauern in der Schweiz gibt und damit gleichzeitig eine Mehrheit unter ihnen das Land nachhaltig bewirtschaften kann, braucht es eine Erhöhung der Budgets. Die Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen (Art. 76) und zum Energiekonsum sind zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt und dem Bundesamt für Energie zu finanzieren. Die Bauernfamilien können in einer Epoche, in der [Alternativen zur zentralisierten Atomenergie](#) gefunden werden müssen, zweifellos einen wichtigen Beitrag leisten.

Öffentliche Forschung, Saatgut

Uniterre ist über den Abbau der öffentlichen Forschung gegenüber der privaten Forschung besorgt. Zahlreiche Zuchtprogramme wurden gestrichen. Es ist notwendig, dass jedes Land über eine unabhängige und partizipative öffentliche Forschung verfügt, die dem Wohl der gesamten Bevölkerung dient – nicht dem Profit einiger weniger Aktionäre der Unternehmen im Agrar- und Lebensmittelbereich – und die eng mit den Bauernfamilien zusammenarbeitet. (Art. 114)

Ferner wünscht sich Uniterre eine Unterstützung der Netzwerke für den Vertrieb von bäuerlichem Saatgut, das von Bauernfamilien gezüchtet wird (Art. 140, Art. 162). Auch die nachhaltige Nutzung der lokalen Ressourcen an Pflanzen und Tieren sollte unterstützt werden (Art. 140 und 142 „Erhaltung“ der Tierbestände). Zum Thema Gentechnik (Art. 27a) übernimmt Uniterre den Vorschlag der Organisation StopOGM, um dem Ende des GVO-Moratoriums vorzugreifen.

Die komplette Stellungnahme von Uniterre ist auf der Webseite www.uniterre.ch unter dem [Thema Agrarpolitik](#) verfügbar (französisch).

Mit freundlichen Grüssen

Auskünfte

Valentina Hemmeler Maïga, Gewerkschaftssekretärin, 021 601 7467 und 079 672 1407 (fr, ev. d)
Rudi Berli, Gewerkschaftssekretär, 078 707 7883 (deutsch)
Pierre-André Tombez, Präsident, 079 634 5487 (französisch)
Ulrike Minkner, Vizepräsidentin, 032 941 2934 (deutsch)